

Einladung

zur

16. Sitzung am Donnerstag, dem 17.06.2021, 9.00 Uhr

in Erfurt, **Landtag, Raum F 101**

Tagesordnung:

1. Drittes Gesetz zur Änderung der Thüringer Bauordnung - Einführung einer Abstandsregelung von Windkraftanlagen zur Wohnbebauung

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

- [Drucksache 7/1584](#) -

dazu: - [Vorlagen 7/1026 /1030 /1051 /1070 /1242 /1307 /1335 /1370 /1383 /2047](#) -

- [Zuschriften 7/584 /693 /694 /698 /706 /737 /741 /754 /755 /771 /772 /773](#)

[/774 /775 /776 /777 /778 /779 /780 /786 /787 /793 /971 /992](#)

[/1024 /1153 /1154 /1155 /1156](#) -

[Drucksache 7/3165](#) - (Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage)

- Kenntnisnahmen [7/146/172/242/243/256](#) -

- Kenntnisnahme [7/270](#) - ergänzte Fassung -

(Synopsis der schriftlichen Stellungnahmen der zur mündlichen Anhörung eingeladenen Sachverständigen)

hier: Beschlussfassung zu Änderungsanträgen und Gesetzentwurf

2. Familien den Traum von den eigenen vier Wänden ermöglichen - Kinder-Bauland-Bonus umsetzen

Antrag der Fraktion der CDU

- [Drucksache 7/2796](#) -

dazu: - [Vorlage 7/2118](#) - (Änderungsantrag der Fraktion der FDP)

3. Tempo für Thüringen, keine Fahrverbote für Motorräder

Antrag der Fraktion der FDP

- [Drucksache 7/864](#) -

dazu: - [Vorlage 7/2112](#) - (Antworten des TMIL auf die gemäß [Vorlage 7/2039](#) gestellten Fragen)

hier: Beratung zu [Vorlage 7/2112](#) und Beschluss zum Antrag

4. **Ersuchen an den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft, den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten sowie den Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz um Mitberatung der Petition E-671/20 gemäß § 15 Abs. 2 S. 1 ThürPetG (Flächenversiegelung in Erfurt-Urbich - Gewerbegebiet URB638)**
- [Vorlage 7/1930](#) -
dazu: - [Vorlagen 7/2040 /2154 /2160](#) -
- [Kenntnisnahmen 7/333/335](#) -

hier: Fortsetzung der Beratung gemäß Festlegung in der 14. Sitzung

5. a) **Ersuchen an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten um Mitberatung der Petition E-782/20 gemäß § 15 Abs. 2 S. 1 ThürPetG (Erhalt der Göltzschtalstraße einschließlich straßenbegleitenden Radwegebau; Lückenschluss zwischen L1296 und B92)**
- [Vorlage 7/1939](#) -
- b) **Mögliche Umwidmung der grenzüberschreitenden Göltzschtalstraße zur Radstraße**
Antrag der Fraktion der FDP gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/986](#) -
6. **Das Thüringer Verkehrssicherheitsprogramm - Schlussfolgerungen aus dem bisherigen Programm und Weiterführung der Strategie für Verkehrssicherheit in Thüringen**
Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/2057](#) -
dazu: - [Vorlage 7/2156](#) -
7. a) **Afrikanische Schweinepest - Auswirkungen des ersten bestätigten Falles in Deutschland auf Thüringen**
Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/870](#) -
dazu: - [Kenntnisnahme 7/327/365](#) -
- [Vorlage 7/2065](#) - (an das TMIL gerichtete Fragen der Fraktion der CDU und deren erste Beantwortung)
- b) **Afrikanische Schweinepest - Aktuelle Situation**
Antrag der Landesregierung gemäß § 74 Abs. 3 GO
- [Vorlage 7/873](#) -
dazu: - [Vorlage 7/1508](#) -
- [Kenntnisnahme 7/327/365](#) -

8. Situation der schweinehaltenden Betriebe in Thüringen und notwendige Unterstützungsmaßnahmen

Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO

- [Vorlage 7/1455](#) -

dazu: - [Vorlagen 7/1516 /2142](#) -

- [Zuschriften 7/1179 /1206](#) -

- Kenntnisnahme 7/396 -

hier: Auswertung der mündlichen Anhörung am 20. Mai 2021 und Beantwortung von Berichtersuchen durch das TMIL

9. Verfahrensstand bei der Erarbeitung des Entwurfs einer Thüringer Verordnung über die Verkürzung der Schonzeit für Rehböcke und Schmalrehe

Antrag der Landesregierung gemäß § 74 Abs. 3 GO

- [Vorlage 7/2234](#) -

dazu: Verfahrensstand und Verordnungsentwurf als Anlage zu [Vorlage 7/2234](#)

10. Konsequenzen aus dem Thüringer Waldzustandsbericht 2020

Antrag der Fraktion der AfD gemäß § 74 Abs. 2 GO

- [Vorlage 7/1954](#) -

dazu: - [Vorlage 7/2110](#) -

11. Situation auf dem Holzmarkt in Thüringen

Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO

- [Vorlage 7/2049](#) -

dazu: - [Vorlage 7/2109](#) -

12. Aktuelle Berichterstattung der Landesregierung zum beabsichtigten Entwurf eines Thüringer Agrarstrukturgesetzes

Antrag der Fraktion der AfD gemäß § 74 Abs. 2 GO

- [Vorlage 7/2239](#) - *)

13. Mobilitätsgarantie für alle. Zukunft des Regionalbusverkehrs im Freistaat Thüringen.

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß § 74 Abs. 2 GO

- [Vorlage 7/2001](#) -

dazu: - [Zuschrift 7/1236](#) -

hier: Besprechung des weiteren Verfahrens (Festlegung eines neuen Termins für die mündliche Anhörung)

14. Bundesgartenschau (BUGA) 2021 in Thüringen

Antrag der Mitglieder des Ausschusses für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten gemäß § 74 Abs. 2 GO

- [Vorlage 7/1883](#) -

dazu: - [Vorlagen 7/2004 /2095](#) -

hier: Besprechung des weiteren Verfahrens zur beabsichtigten Anhörung (Festlegungen zur Form des Anhörungsverfahrens, zu den Standorten der BUGA, zu den Anzuhörenden, zum Fragenkatalog und zu Terminen)

15. Sonstiges

Schütze
Stellvertretender Vorsitzender

*) Eine Unterstützung des Antrags gemäß § 74 Abs. 2 Satz 1 GO liegt bisher nicht vor.

Hinweise:

Unter Bezugnahme auf die Verfügung der Landtagspräsidentin vom 28. Mai 2021 und den am 31. Mai 2021 in Kraft getretenen angepassten Pandemie-Stufenplan des Thüringer Landtags wird darauf hingewiesen, dass der Zutritt zu den Ausschusssitzungen im Thüringer Landtag aufgrund der Corona-Pandemie weiterhin Beschränkungen unterliegt. Gemäß der derzeit geltenden Pandemiestufe 2 bleibt der Thüringer Landtag grundsätzlich für die Allgemeinheit gesperrt.

Zutrittsberechtigt bleiben neben den Abgeordneten des Thüringer Landtags u.a. die Regierungsmitglieder und die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre des Freistaats Thüringen, der Präsident des Thüringer Verfassungsgerichtshofs und des Thüringer Rechnungshofs sowie die Landesbeauftragten mit Sitz beim Thüringer Landtag. Der Zutritt von Bediensteten der obersten Landesbehörden mit dienstlichem Anliegen zum Thüringer Landtag ist nur mit Zustimmung der Präsidentin des Thüringer Landtags oder des Direktors beim Thüringer Landtag möglich.

Nachweislich vollständig geimpfte Personen sowie Personen, deren Corona-Infektion nicht länger als sechs Monate zurückliegt, bedürfen keiner vorherigen Anmeldung und Zustimmung durch die Präsidentin des Thüringer Landtags bzw. deren Vertreter. Ein entsprechender Nachweis ist an der Wache vorzulegen. Die allgemein gültigen Zutrittsregelungen in den Thüringer Landtag gelten davon unabhängig.

Zur Reduzierung von Kontakten, dem Schutz vor Infektionen sowie der möglichst weitgehenden Vermeidung von Schmierinfektionen über Gegenstände gilt in der derzeit geltenden Pandemiestufe 2 für alle Personen die Abstandsregelung von mindestens 1,5 Metern Abstand zu anderen Personen und ein verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime.

Bei Sitzungen im Plenarsaal und in den Ausschusssitzungsräumen besteht in der gesamten Liegenschaft weiterhin die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2-Maske). Am Sitzplatz wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2-Maske) dringend empfohlen.

Zum Schutz aller ist das Betreten des Thüringer Landtags grundsätzlich nicht möglich, falls Sie Symptome einer Covid-19-Erkrankung zeigen oder Sie in den letzten 14 Tagen persönlichen Kontakt

zu einer Person hatten, bei der das Coronavirus nachgewiesen wurde. Auf die besonderen Bestimmungen der Corona-Einreiseverordnung hinsichtlich des vorherigen Aufenthalts in einem gemäß aktueller Veröffentlichung des Robert Koch-Instituts als Risikogebiet eingestuften Gebiet wird ausdrücklich hingewiesen.

Des Weiteren werden die Thüringer Landesregierung, der Thüringer Landesrechnungshof, der Thüringer Verfassungsgerichtshof und die weiteren externen Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer gebeten, die Zahl ihrer Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer auf ein Mindestmaß zu begrenzen und der Verwaltung des Thüringer Landtags im Vorfeld der Sitzung u.a. zur Gewährleistung der Abstandsregelungen ihre Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer namentlich mitzuteilen. Neben dem Schutz und der Wahrung des freien Mandats darf dessen Ausübung auf keinen Fall zu einer Gefährdung von Leib und Leben anderer Abgeordneter, der Vertreterinnen und Vertreter anderer Verfassungsorgane sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen.

Bedienstete der Ministerien müssen zur Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten beim Betreten des Landtagsgebäudes einen ausgefüllten Fragebogen zur Selbsteinschätzung bei der Wache abgeben oder vorzeigen und im jeweiligen Ministerium für mindestens drei Wochen hinterlegen.